



Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Bern, den 14. August 2009

Vernehmlassung zur Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU über den Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Schengenzusammenarbeit

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Die Schweiz wurde in der ersten Hälfte 2008 im Hinblick auf die Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes einer Evaluation durch die EU unterzogen. Daraus resultierte die Empfehlung, die Unabhängigkeit des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDOEB) als Aufsichtsbehörde zu stärken, indem die Bestimmungen über seine Wahl und Amtsenthebung expliziter gestaltet werden, ihm grössere Autonomie in Budget- und Personalfragen eingeräumt wird und sichergestellt wird, dass keine Behörde bestimmen kann, wie der Beauftragte bei der Ausübung seiner Befugnisse und Kompetenzen im Einzelfall zu handeln und zu entscheiden hat. Die Schweiz hat die an sie gerichteten Empfehlungen akzeptiert und nimmt die Schengenvorgabe über den Schutz personenbezogener Daten zum Anlass, diese Empfehlungen umzusetzen.

Dabei begnügt sich der Bundesrat bei der Frage der Unabhängigkeit des EDOEB aber leider mit einem Minimalprogramm, das dem Geist der Empfehlungen nicht gerecht wird:

1. Zwar darf das Parlament jetzt die bundesrätliche Ernennung bestätigen (resp. verweigern), es hat aber keine eigene Wahlmöglichkeit jenseits der Vorschläge des Bundesrates. Dies wäre aber das Mindeste, um von Unabhängigkeit schon bei der Wahl sprechen zu können. Man müsste aber noch einen Schritt weiter gehen: Es ist nicht einzusehen, weshalb der EDOEB nicht direkt durch das Parlament gewählt wird – so wie das neben Bern und Zürich auch etliche ande-

re Kantone sowie einige Nachbarstaaten handhaben. Die Ausgestaltung des EDOEB als eigentliches Aufsichtsorgan, das die datenschutzrelevanten Tätigkeiten der gesamten Verwaltung überprüft, spricht klar für eine solche Lösung. Die SP Schweiz fordert deshalb die direkte Wahl des EDOEB durch das Parlament.

2. Die Absetzung oder Nichtwiederwahl des EDOEB durch den Bundesrat – ohne dass das Parlament hierzu mindestens ex post seine Zustimmung geben muss – ist inakzeptabel. Art. 26a DSG ist entsprechend anzupassen.
3. Die Gründe für eine eventuelle Nichtwiederwahl müssen präziser gefasst werden. „Sachlich hinreichende Gründe“ lässt schon bei „normalen“ Bundesangestellten zuviel Platz für Willkür (siehe hierzu auch unsere Vernehmlassungsantwort zur geplanten Revision des Bundespersonalgesetzes) – erst recht gilt dies für den EDOEB, dessen Unabhängigkeit ein zentrales Element seiner institutionellen Stellung ausmacht.
4. Eine der grössten Gefährdungen der faktischen Ausübung der Aufsichtsfunktion des EDOEB ist ein zu kleiner Personalbestand. Der EDOEB ist dann de lege zwar allenfalls unabhängig, kann aber über die ihm nicht zur Verfügung gestellten Ressourcen an der kurzen Leine gehalten werden. Auch hier spricht die konzeptionelle Ausgestaltung der Stelle als Aufsichtsorgan für eine bessere Lösung. Die SP Schweiz fordert deshalb, dass – analog des Budgets der Finanzkontrolle – der Bundesrat das Budget des EDOEB ohne Veränderung an das Parlament zur Verabschiedung weitergibt.

Eher unter einem technischen Blickwinkel möchten wir darauf hinweisen, dass der im Rahmenbeschluss benutzte Begriff der Markierung von Daten weder inhaltlich noch terminologisch im DSG definiert ist. Wir bitten Sie zu prüfen, ob dies nicht noch geschehen sollte.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Carsten Schmidt
Politischer Fachsekretär